

## **Anlage Rally Obedience zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1. Die LVM Rally Obedience ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landessiegers und Landesjugendsiegers Rally Obedience in den Klassen 3 und Senioren. Ergänzt wird die Durchführung um die Ermittlung der Klassenbesten der Klassen B, 1, und 2.
- 1.2. Die LVM Obedience findet an einem Wochenende in den Monaten Mai bis Juli eines Kalenderjahres statt. Bei Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landessieger bzw. Landesbesten des Kalenderjahres zur DVG BSP Rally Obedience gemeldet werden, da der Meldezeitraum in der Regel von Anfang Juli bis Mitte August ist. Eine Meldung kann dann nur über das Leistungsprinzip erfolgen.
- 1.3. Für das Datum der LVM Rally Obedience besteht Terminsperre für den übrigen Rally Obedience Sport innerhalb des LV.
- 1.4. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

### **2. Rally Obedience Wertungsrichter**

Die Richterzuweisung zur LVM erfolgt durch die zuständige/n Bundesobfrau/-mann. Die/der Obfrau/Obmann des Landesverbandes kann über das Vereinsportals des DVG einen Richterwunsch äußern.

### **3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen**

#### **3.1. Teilnehmerzahl**

Die LVM und die LJVM sind Qualifikationsturniere für die Bundessiegerprüfung Rally Obedience. Es werden zur LVM maximal 60 Starter aus Vereinen des Landesverbandes zugelassen. Ein Erststart auf der LVM ist möglich. Wer im laufenden Jahr einen freiwilligen Klassenabstieg vorgenommen hat, ist in der kleineren Klasse nicht startberechtigt.

#### **3.2. Qualifikationen**

Weitere Qualifikationen sind derzeit aufgrund der bisher nicht erreichten maximalen Starterzahlen nicht notwendig.

Sollte sich dies ändern ist folgender Qualifikationsmodus denkbar:

Die Starterteams müssen als Voraussetzung zur Teilnahme in der jeweiligen Leistungsklasse, in der sie starten wollen, mind. 70 Punkte bei einem DVG -termingeschützten Turnier erlaufen haben. Bei den Meldungen werden die Startplätze vorrangig an RO3 und RO-Senior vergeben. Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können sie in gleichen Mengen in den übrigen Klassen vergeben werden. Gehen mehr Meldungen ein als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Leistungsprinzip. Hierzu werden die weiteren Ergebnisse der DVG-Leistungsurkunde herangezogen. Allen Jugendlichen (<18 Jahre zu Beginn des Jahres), die die Qualifikation (70 Punkte) erfüllen, wird automatisch ein Startplatz zugeteilt.

### 3.3. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum tritt bei Einführung eines Qualifikationsmodus entsprechend in Kraft. Der Qualifikationszeitraum ist dann festgelegt auf das komplette Wochenende der LVM des Vorjahres bis zum kompletten Wochenende drei Wochen vor dem Termin des Jahres der LVM.

## 4. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt über den in der Ausschreibung angegebenen Meldeweg. Dem ausrichtenden Verein obliegt die Wahl, ob dies entweder über ein online Meldeportal oder per Email mit vollständig ausgefülltem Meldeschein an die Meldestelle des ausrichtenden Vereins geschieht.

## 5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1 Die LVM Rally Obedience wird an einem Turniertag durchgeführt. Die Kombination mit einem offenen Turnier ist möglich, soweit die Starter aus MV die maximale Starterzahl von 60 Startern nicht erreichen. Starter aus MV sind bis zu einem in der Ausschreibung genannten Termin vor Startern aus anderen LVs / Verbänden / Privat zu bevorzugen.
- 5.2 Die Durchführung erfolgt nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung.
- 5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit über die jeweilige Platzierung. Sollten Punkte und Zeiten gleich sein, werden die Starter gleich platziert.
- 5.4 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleichermaßen gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

## 6. Verschiedenes

6.1 Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.